
Vorsitz: Schweden**1345. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 18. November 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER KOVORSITZENDEN DER
MINSK-GRUPPE

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN
DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR DEN
KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE MINSK-KON-
FERENZ DER OSZE BEFASST

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITERS DER HOCHRANGIGEN
PLANUNGSGRUPPE

Vorsitz, Kovorsitzender der Minsk-Gruppe (Vereinigte Staaten von Amerika),
Kovorsitzender der Minsk-Gruppe (Russische Föderation), Kovorsitzender der
Minsk-Gruppe (Frankreich), Persönlicher Beauftragter der Amtierenden
Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE
befasst, Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe (CIO.GAL/132/21 OSCE+),
Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,

Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1803/21), Russische Föderation (PC.DEL/1795/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1786/21), Schweiz, Norwegen (PC.DEL/1787/21), Kanada, Island, Armenien (Anhang 1), Aserbaidschan (Anhang 2)

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DER FINANZVORSCHRIFTEN DER OSZE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1419 (PC.DEC/1419) über die Änderung der Finanzvorschriften der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS AN DEN MINISTERRAT**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1420 (PC.DEC/1420) über die Weiterleitung eines Tagesordnungsentwurfs an den Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1796/21), Kanada, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1804/21), Türkei (PC.DEL/1797/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1789/21), Schweiz
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/1794/21), Ukraine
- (c) *Antwort von Belarus nach dem Wiener Mechanismus:* Frankreich (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, der Schweiz,

der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 3), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1805/21), Polen, Belarus (PC.DEL/1793/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1790/21 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit dem Außenminister der Ukraine, S. E. D. Kuleba, am 15. November 2021: Vorsitz*
- (b) *Botschafterklausur in Wien am 22. November 2021 in Wien: Vorsitz*
- (c) *Die Lage an der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan: Vorsitz*
- (d) *Neuester Stand der COVID-19-Situation im Hinblick auf die Durchführung von OSZE-Treffen in Wien: Vorsitz*

Punkt 8 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs: Generalsekretärin (SEC.GAL/163/21 OSCE+)*
- (b) *Thematischer Bericht über die Auswirkungen der sich wandelnden Lage in Afghanistan: Generalsekretärin (SEC.GAL/164/21 OSCE+), Russische Föderation, Turkmenistan, Frankreich, Türkei, Schweiz, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Kasachstan, Tadschikistan, Kirgisistan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1792/21), Kanada, Slowenien – Europäische Union*

Punkt 9 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Achtes Gipfeltreffen der Organisation der Turkstaaten am 12. November 2021 in Istanbul: Türkei (PC.DEL/1798/21 OSCE+), Turkmenistan, Kasachstan (PC.DEL/1802/21 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/1800/21 OSCE+)*
- (b) *Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 26) vom 31. Oktober bis 12. November 2021 in Glasgow (Vereinigtes Königreich): Vereinigtes Königreich*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 25. November 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1345. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1345, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Frau Vorsitzende,

wir danken den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE für ihre Teilnahme am Ständigen Rat hier in Wien und für ihre Worte, denen wir aufmerksam gefolgt sind.

Wir begrüßen auch die neuen Kovorsitzenden Igor Chowajew aus der Russischen Föderation und Brice Roquefeuil aus Frankreich und hoffen, dass ihre Amtszeit erfolgreich sein wird. Unsere Delegation ist bereit, jede zu diesem Zweck erforderliche Unterstützung zu leisten.

Für das Protokoll: Das Kovorsitzformat der Minsk-Gruppe der OSZE findet Armeniens uneingeschränkte Unterstützung als einziger Mechanismus mit einem internationalen Mandat für die Beilegung des Bergkarabach-Konflikts. Wie hinlänglich bekannt, ist der Bergkarabach-Konflikt im OSZE-Raum insofern einzigartig, als die OSZE, anders als bei anderen Konflikten, ein vollumfängliches Mandat zur Befassung mit ihm hat. Der Erfolg des Prozesses hängt auch in hohem Maße von der Bereitschaft, dem Willen und der Entschlossenheit der OSZE, der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und der Kovorsitzländer ab, die ihnen zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Instrumente in vollem Umfang zu nutzen, um eine friedliche und dauerhafte Lösung dieses Konflikts zu fördern und einen entsprechenden Beitrag dazu zu leisten.

Was den Bericht der Kovorsitzenden betrifft, so schlägt sich sowohl in seinem Inhalt als auch in seinem Format klar nieder, dass die Kovorsitzenden nicht vor Ort waren.

Im Berichtszeitraum kam es nur zu einem einzigen Besuch von beschränktem Ausmaß in der Region. Wie die geschätzten Kovorsitzenden bestätigen werden, ist der letzte umfassende Besuch der Kovorsitzenden in der Region einschließlich Stepanakerts mehr als zwei Jahre her – 25 Monate, um genau zu sein – und dies trotz der sich ab Juli 2020 häufenden militärischen Zwischenfälle, trotz des 44-tägigen Angriffskriegs Aserbaidshans gegen Arzach und trotz des Angriffs Aserbaidshans auf souveränes armenisches Hoheitsgebiet am 16. November, also vor zwei Tagen.

Die Treffen zwischen den Außenministern von Armenien und Aserbaidschan, die in New York und Paris unter der Ägide der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe stattfanden, gaben Anlass zu äußerst vorsichtigem Optimismus und einem gewissen, wenn auch begrenzten Enthusiasmus im Hinblick auf die Wiederbelebung des Kovorsitzformats der Minsk-Gruppe der OSZE, in erster Linie dadurch, dass man sich endlich auf die Durchführung einer längst überfälligen vollwertigen Mission in der Region einigte.

Diese Einigung war möglich, weil Armenien sich erneut kooperativ zeigte, um den ungehinderten Zugang der Kovorsitzenden zu Arzach zu gewährleisten.

Zwei Monate später haben wir immer noch kein plausibles Argument und keine Rechtfertigung für die ständige Verzögerung dieses lang erwarteten Besuchs in der Region vernommen.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte zum Bericht des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Andrzej Kasprzyk, sagen. Wir haben den Bericht und die Erklärung zur Kenntnis genommen. Auch von Botschafter Kasprzyk, einer in der Region wohlbekannten Persönlichkeit, die offensichtlich über nützliche Kontakte und Verbindungen verfügt, wäre angesichts des jüngsten Angriffs und Einfalls eigentlich zu erwarten gewesen, dass er ins Missionsgebiet reist, nicht zuletzt, um zunächst der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und dann den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und den Teilnehmerstaaten aktuelle Informationen vorlegen zu können. Dass er sich nicht vor Ort begeben hat, betrachten wir als Versäumnis, durch das die Organisation, die Amtierende Vorsitzenden und die Teilnehmerstaaten in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden, auf aktuelle und belastbare Informationen aus der Region zurückzugreifen.

In Bezug auf die Hochrangige Planungsgruppe bleibt die Position Armeniens unverändert. Dazu möchte ich sagen, dass das größte Handicap der Hochrangigen Planungsgruppe ihre derzeitige personelle Zusammensetzung war und ist, und wir fordern den künftigen OSZE-Vorsitz auf, sich dieser inakzeptablen Situation bewusst zu werden und sie zu ändern.

Sehr geehrte Kovorsitzende,

da eine angemessene internationale Reaktion ausgeblieben ist, werden die ständigen Verletzungen der Waffenruhe durch Aserbaidschan immer dreister.

Am 9. Oktober wurde der Zivilist Aram Tepnants in der Nähe der Stadt Martakert von einem aserbaidchanischen Scharfschützen tödlich verwundet, als er unter Aufsicht der Friedenstruppen auf dem Feld arbeitete.

Am 14. Oktober wurden im Zuge einer weiteren eklatanten Verletzung der Waffenruhe durch die aserbaidchanischen Streitkräfte sechs Soldaten der Verteidigungskräfte von Arzach in der Nähe des Dorfes Norschen in Arzach verwundet. Das aserbaidchanische Militär setzte seine Verletzung der Waffenruhe am nächsten Tag, dem 15. Oktober, fort, indem es ein Sanitätsfahrzeug der Verteidigungskräfte im Nordosten von Arzach unter Beschuss nahm.

Am 8. November unternahmen die aserbaidchanischen Behörden einen weiteren Angriff auf Zivilpersonen, die in der Nähe der Straße von Stepanakert nach Schuschi

Bauarbeiten durchführten. Es sei darauf hingewiesen, dass die aserbaidischen Militärbehörden ordnungsgemäß über die Bauarbeiten informiert worden waren. Dies hinderte jedoch einen aserbaidischen Offizier nicht daran, kaltblütig aus nächster Nähe auf friedliche Arbeitskräfte zu schießen. Bei diesem Verbrechen wurden ein Zivilist, der 22-jährige Martik Jeremjan, getötet und drei weitere verwundet.

Diese vorsätzlichen und zynischen Handlungen der aserbaidischen Streitkräfte stellen eine grobe Verletzung der Verpflichtungen dar, die Aserbaidschan insbesondere im Rahmen der von den Staats- und Regierungschefs Armeniens, Aserbaidschans und der Russischen Föderation unterzeichneten Erklärung vom 9. November über eine Waffenruhe eingegangen ist, und lassen die wahre Absicht Aserbaidschans erkennen, nämlich die Umsetzung der trilateralen Erklärung zu untergraben.

Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

leider fällt der vorliegende Bericht der Kovorsitzenden an den Ständigen Rat in eine Zeit, in der die ohnehin schon äußerst fragile Lage in der Region erneut erschüttert wird: Am 16. November griffen aserbaidische Streitkräfte erneut das souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien an und drangen in dieses ein.

Am 16. November unternahmen die aserbaidischen Streitkräfte unter Einsatz von Artillerie, gepanzerten Kampffahrzeugen und Spezialeinheiten einen Angriff auf die Ostgrenze der Republik Armenien und drangen in armenisches Hoheitsgebiet ein. Es ist bereits bekannt, dass dieser großangelegte bewaffnete Angriff Aserbaidschans zu zahlreichen Opfern auf beiden Seiten geführt hat.

Das armenische Verteidigungsministerium hat den Tod eines Soldaten bestätigt, das Schicksal von 24 vermissten armenischen Militärangehörigen ist nach wie vor ungeklärt, und 13 sind in Kriegsgefangenschaft geraten. Hier möchte ich all den Kolleginnen und Kollegen danken, die angesichts der Todesopfer ihr Beileid bekundet haben.

Obwohl die unter Vermittlung der Russischen Föderation geschlossene Waffenruhe nach wie vor aufrecht ist, bleibt die Lage weiterhin instabil.

Der militärische Angriff und Einfall vom 16. November ging mit einer massiven Desinformationskampagne Aserbaidschans einher, die darauf abzielt, die Tatsachen völlig zu verdrehen – in einem plumpen Versuch, sein aggressives Vorgehen zu rechtfertigen und Aserbaidschan als Kämpfer für den Frieden darzustellen, während sowohl die Worte als auch die Taten der aserbaidischen Behörden in den letzten zehn Jahren laut, deutlich und unmissverständlich ihre wahren Absichten zu verstehen gegeben haben.

Es ist auch bezeichnend, dass die nationale aserbaidische Fluggesellschaft AZAL am 16. November, dem Tag des Angriffs und Einfalls, Flüge von Baku nach Nachitschewan und dann nach Syrien und zurück durchführte. Diese Informationen dürften für die einschlägigen OSZE-Strukturen, die sich mit Fragen des Austauschs erweiterter Fluggastinformationen oder mit Terrorismus und ausländischen terroristischen Kämpferinnen und Kämpfern befassen, von besonderem Interesse sein.

Frau Vorsitzende,

dieser jüngste Angriff auf Armenien ist die Fortsetzung der aserbaidischen Politik der schleichenden Besetzung armenischer Gebiete, die am 12. Mai 2021 mit dem Einfall aserbaidischer Truppen in Richtung der armenischen Provinzen Sjunik und Gegharkunik begonnen hat.

Seit mehr als sechs Monaten bemüht sich Armenien um eine friedliche, diplomatische Lösung der Frage des Einfalls aserbaidischer Streitkräfte und ihrer anhaltenden rechtswidrigen Präsenz auf seinem Hoheitsgebiet. Aserbaidschan hingegen hat die Lage absichtlich verschärft, indem es immer weiter in das armenische Hoheitsgebiet vorgedrungen ist und damit gezeigt hat, dass sein einziges Ziel darin besteht, weitere Gebiete zu erobern, und dass es nicht an einem friedlichen Prozess interessiert ist.

Infolge dieser Einfälle befinden sich derzeit 41 Quadratkilometer des souveränen Hoheitsgebiets Armeniens unter aserbaidischer Besetzung.

Mit seinen aggressiven Handlungen und seinen Versuchen, in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens einzudringen, verstößt Aserbaidschan in eklatanter Weise gegen die Charta der Vereinten Nationen, seine eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen und die Grundsätze der Schlussakte von Helsinki. Müßig zu erwähnen, dass Aserbaidschan mit seinem Vorgehen auch gegen seine Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung vom 9. November verstößt, deren erste Bestimmung eine vollständige Waffenruhe und die Beendigung aller Kampfhandlungen vorsieht und besagt, dass die Konfliktseiten auf den Stellungen bleiben müssen, auf denen sie sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Erklärung befunden haben.

Darüber hinaus greift Aserbaidschan von Nachbarregionen Bergkarabachs aus, die infolge der Umsetzung der trilateralen Erklärung vom 9. November durch die armenische Seite unter aserbaidische Kontrolle kamen, die armenischen Grenzgebiete an. Wie wir sehen, wird das Bekenntnis Armeniens zum und zur Umsetzung der Bestimmungen der Erklärung nach Treu und Glauben von Aserbaidschan massiv missbraucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen seiner verzerrten Darstellung und willkürlichen Auslegung der Bestimmungen der trilateralen Erklärungen über die Freigabe der regionalen Verkehrsinfrastruktur hält Aserbaidschan weiterhin an der Idee eines sogenannten „Korridors“ fest und droht mit der Anwendung von Gewalt. Diese weit hergeholte Auslegung widerspricht nicht nur Wort und Geist der trilateralen Erklärungen, sondern lässt auch die Absicht vermuten, die Bemühungen um Deeskalation in der Region zu untergraben.

In diesem Zusammenhang möchte ich als Beispiel die empörende Äußerung des Präsidenten von Aserbaidschan vom April dieses Jahres nennen, in der er unter anderem sagte: „Die Schaffung des Sangesur-Korridors entspricht voll und ganz unseren nationalen, historischen und zukünftigen Interessen. Wir werden den Sangesur-Korridor verwirklichen, ob es Armenien gefällt oder nicht. Wenn ja, wird seine Umsetzung für uns einfacher, wenn nicht, werden wir ihn eben mit Gewalt einrichten. Genauso wie ich vor und während des Kriegs sagte, dass sie entweder von unserem Boden verschwinden oder wir sie gewaltsam

vertreiben werden. Und so geschah es dann. Das Gleiche wird für den Sangesur-Korridor gelten.“

Es ist offenkundig, dass Aserbaidshans nach dem 44-tägigen Angriffskrieg den allerletzten Anschein von Zivilisation abgelegt hat und damit seine wahren Absichten erkennen lässt.

Darüber hinaus widersprechen die aggressiven Handlungen Aserbaidshans dem Geist der Erklärung vom 9. November; das gilt auch für die Sperrung von Straßen, die armenische Städte und Dörfer miteinander verbinden, wodurch die Verkehrsverbindungen noch stärker gestört und der Alltag der Menschen in der Region stark beeinträchtigt wird.

Allein schon, dass die derart unverhohlene Anwendung oder Androhung von Gewalt zu einem Standardmerkmal der Politik Aserbaidshans geworden ist, sollte der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten jeden Zweifel daran nehmen, wer hier der Aggressor und das Haupthindernis für die Schaffung von Frieden in der Region ist.

Frau Vorsitzende,

die armenische Regierung hat sich wiederholt bereiterklärt, sich nach Treu und Glauben an den Gesprächen über die Frage der Demarkation und Grenzziehung zu beteiligen, und gleichzeitig betont, dass ein solcher Prozess mit diplomatischen Mitteln und niemals durch die Anwendung oder Androhung von Gewalt oder durch einseitige Aktionen erfolgen sollte. In diesem Geiste hat die Regierung Armeniens auch die Vorschläge der Russischen Föderation geprüft. Doch diese Vorschläge waren für Aserbaidshans offenbar nicht akzeptabel, das sich stattdessen für eine weitere militärische Eskalation entschieden hat.

Es ist auch bezeichnend, dass Aserbaidshans seine Blockade Bergkarabachs fortsetzt und internationalen humanitären Organisationen den Zugang verwehrt, einschließlich derer, die eine Ermittlungsmission zur Eruiierung des Zustands des Kulturerbes der Region beantragt haben.

Frau Vorsitzende,

seit fast schon einem Jahr spricht unsere Delegation immer wieder die Frage der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln an, die von Aserbaidshans festgehalten werden. Aserbaidshans ignoriert jedoch nicht nur nach wie vor die Forderungen der internationalen Gemeinschaft nach einer sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln, sondern hat am 16. November im Zuge des Angriffs auf die Ostgrenze Armeniens und des Einsickerns in armenisches Hoheitsgebiet auch 13 weitere Militärangehörige gefangen genommen.

Zuerst machte Aserbaidshans die Freilassung armenischer Kriegsgefangener davon abhängig, dass es von armenischer Seite Karten der Minenfelder erhalte. Als Armenien jedoch anbot, im Gegenzug für die Freilassung aller armenischen Gefangenen sämtliche Karten der Minenfelder zur Verfügung zu stellen, machte Aserbaidshans einen Rückzieher und stellte die Zuverlässigkeit der Karten in Frage.

Wir haben bei zahlreichen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass die armenischen Kriegsgefangenen als Verhandlungsmasse benutzt werden. Wir möchten noch einmal betonen, dass es sich bei der sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller Kriegsgefangenen und anderen Gefangenen um eine Verpflichtung handelt, die in der trilateralen Erklärung eindeutig festgelegt ist, wohingegen Armenien weder nach der Erklärung noch anderweitig irgendwelche Verpflichtungen in Bezug auf Landminen hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Bereitschaft Armeniens, über die im Rahmen der trilateralen Erklärung eingegangenen Verpflichtungen hinauszugehen, zeugt eindeutig von den aufrichtigen Bemühungen Armeniens um die Sache des Friedens, ebenso wie alle oben erwähnten Maßnahmen, die von unserer Seite getroffen wurden. Ebenso offensichtlich ist, dass Aserbaidschan die Lage weiter eskalieren lässt. Unter diesen Umständen können allgemeine Aufforderungen an beide Seiten ein Hinweis auf eine gewisse Gleichgültigkeit und mangelndes Engagement seitens unserer internationalen Partner sein.

Daher sind unverzügliche und wirksame Schritte erforderlich, um eine weitere Eskalation zu verhindern und den bedingungslosen und vollständigen Abzug der aserbaidischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet Armeniens sicherzustellen.

Wir bekräftigen, dass Armenien zu Verhandlungen bereit ist, die auf einen dauerhaften Frieden und Stabilität im Südkaukasus abzielen. Der Frieden kann jedoch nicht auf der Grundlage des guten Willens zweier Konfliktparteien erreicht werden, während die dritte Partei fest entschlossen ist, ihre antiarmenische Politik fortzusetzen. Es ist kaum möglich, sich einen dauerhaften Frieden in der Region vorzustellen, wenn in Baku ein sogenannter „Trophäenpark“ existiert, wenn führende aserbaidische Amtsträgerinnen und Amtsträger weiterhin Hassreden und Fremdenfeindlichkeit verbreiten, wenn armenische Kriegsgefangene und zivile Geiseln weiterhin in Haft sind, wenn es zahlreiche Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen gibt und wenn aserbaidische Truppen weiterhin Angriffe und Übergriffe auf armenisches Hoheitsgebiet verüben und im armenischen Hoheitsgebiet präsent sind. Während Armenien seine Bereitschaft zur Deeskalation bekundet, setzt Aserbaidschan seine Provokationen in Bergkarabach und an den armenischen Grenzen fort und verursacht dabei unnötige Todesopfer, auch in der Zivilbevölkerung. Während Armenien die Wiederaufnahme des Verkehrs in der Region fordert, nutzt Aserbaidschan den Vorwand der so genannten „Korridor“-Frage, um seine Aggression fortzusetzen.

Die Beteuerungen der aserbaidischen Delegation hier und in anderen Foren, wie sie sich nicht unaufhörlich und unermüdlich um Frieden im Südkaukasus bemühen, sind leere Behauptungen, die besonders hohl klingen, wenn man sich die Handlungen Aserbaidschans vor Ort vor Augen hält, die nun einmal selbst mit größter Fantasie nicht als friedensstiftend ausgelegt werden können.

Frau Vorsitzende,

abschließend möchte ich festhalten, dass dauerhafter Frieden und nachhaltige Stabilität in der Region nur durch die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen vom 9. November 2020 und 11. Januar 2021 – einschließlich der Lösung dringender

humanitärer Fragen und dabei vor allem der sofortigen Freilassung und Rückführung aller Kriegsgefangenen, Geiseln und anderer festgehaltener Personen, der Klärung des Schicksals der Vermissten und der Untersuchung der Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen –, den Schutz des historischen und religiösen Erbes Armeniens und die vollständige Wiederaufnahme des Friedensprozesses für eine endgültige und umfassende Beilegung des Konflikts um Bergkarabach erreicht werden können.

Die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des geschichtlichen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

ich möchte meine Erklärung mit einer Frage an die geschätzten Kovorsitzenden abschließen. Warum ist, nach den Treffen in New York und Paris, die Möglichkeit eines Besuchs in der Region noch immer Gegenstand der Diskussion zwischen den geschätzten Kovorsitzenden? Was – oder vielleicht vielmehr: welche Seite – verzögert und erschwert den Besuch der Kovorsitzenden und behindert sie dadurch bei ihren mandatsgemäßen Aktivitäten?

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.

1345. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1345, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans heißt die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, den Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und den Leiter der hochrangigen Planungsgruppe im Ständigen Rat willkommen und nimmt ihre jeweiligen Erklärungen zur Kenntnis.

Der Standpunkt Aserbaidshans seit Ende des Konflikts, auch in Bezug auf die mögliche Rolle und den möglichen Beitrag der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, ist wohlbekannt und wurde den jeweiligen Amtskolleginnen und -kollegen und dem Ständigen Rat mehrfach dargelegt. Da wir jedoch zwei neue Kovorsitzende haben, Igor Chowajew aus Russland und Brice Roquefeuil aus Frankreich, die zum ersten Mal im Ständigen Rat zugegen sind, möchten wir unseren Standpunkt erneut klarstellen.

Ihr Erscheinen im Ständigen Rat fiel fast mit dem ersten Jahrestag der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung am 10. November 2020 durch Armenien, Aserbaidshans und die Russische Föderation zusammen, die den bewaffneten Konflikt beendete und die vereinbarten Parameter für die Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Region festlegte. Der 44-tägige vaterländische Krieg setzte der fast 30 Jahre währenden armenische Aggressionspolitik ein Ende. Aserbaidshans sicherte seine territoriale Integrität, und die Grundrechte von fast einer Million vertriebener Aserbaidshanserinnen und Aserbaidshanser wurden wiederhergestellt. Aserbaidshans sorgte ganz allein für die Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen von 1993.

Trotz des völkerrechtlichen Fehlverhaltens Armeniens und trotz der verheerenden Folgen und offenen Wunden der fast drei Jahrzehnte währenden kriegerischen Auseinandersetzung und Besetzung bieten die neuen Gegebenheiten nach Beendigung des Konflikts eine einzigartige Chance und echte Aussichten auf die Schaffung von Frieden, die Konsolidierung der Stabilität, die Wiederherstellung einer friedlichen Koexistenz, Fortschritte bei der Aussöhnungsagenda und Investitionen in die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit.

Die OSZE, einschließlich der Kovorsitzenden, des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden und der Hochrangigen Planungsgruppe kann eine sinnvolle Rolle spielen, vorausgesetzt, sie bleibt relevant und hält mit den neuen Gegebenheiten vor Ort Schritt. Wir begrüßen, dass die Kovorsitzenden in ihren Erklärungen eingeräumt haben, dass sich die Gegebenheiten vor Ort geändert haben und berücksichtigt werden müssen. Andere Teilnehmerstaaten, die heute das Wort ergriffen haben, sollten diesem Beispiel folgen. Die Erörterungen über künftige mögliche Programmaktivitäten der Minsk-Gruppe und ihrer Kovorsitzenden, des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden und der Hochrangigen Planungsgruppe im Lichte der vorgenannten trilateralen Erklärungen sind noch im Gange, auch im Rahmen der Gesamthaushaltsplanung der OSZE. Es ist klar, dass es kein „business as usual“ geben kann. Die Wiederholung überholter Narrative, Annahmen und Konzepte ist kontraproduktiv und wird nicht zur Schaffung von Frieden in der Region beitragen. Unserer festen Überzeugung nach müssen in der gegenwärtigen Postkonfliktphase alle Anstrengungen der OSZE und ihrer Strukturen darauf ausgerichtet sein, die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen und eine praktische Zusammenarbeit mit den Seiten zu unterstützen, um eine einmalige Gelegenheit zur Festigung des Friedens und zur Schaffung von Vertrauen und Stabilität in der Region zu ergreifen.

Der Meinungs austausch meines Ministers mit seinem armenischen Amtskollegen in New York, Minsk und Paris über die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf der Grundlage der neuen Gegebenheiten hat gezeigt, dass Aserbaidschan bereit ist, die Fragen zu erörtern, die in den Bereich der bilateralen Beziehungen fallen, wozu auch die Normalisierung der Beziehungen zwischen zwei Staaten gehört, die einen Friedensvertrag unterzeichnen. Die Treffen sollten jedoch kein Selbstzweck sein. Damit ein solcher Austausch fruchtbar sein kann, ist eine konkrete Agenda erforderlich. Alle anderen Fragen, die die innerstaatliche Gerichtsbarkeit Aserbaidschans betreffen, werden im Einklang mit den Rechtsvorschriften und der Verfassung Aserbaidschans behandelt.

Nach fast drei Jahrzehnten erfolgloser Verhandlungen ist der Frieden zum ersten Mal in greifbare Nähe gerückt, und es besteht die einmalige Chance, ihn zu festigen. Nach der Beilegung des Konflikts hat die aserbaidische Regierung bereits praktische Schritte eingeleitet, um die Folgen der jahrzehntelangen Besetzung und der dadurch bedingten massiven Zerstörung zu beseitigen. Zu den Prioritäten Aserbaidschans in der gegenwärtigen Postkonfliktphase gehören eine schnellstmögliche und möglichst wirksame Arbeit am Wiederaufbau, der Sanierung und der Wiedereingliederung in den befreiten Gebieten nach dem Konflikt, um die Rückkehr Hunderttausender aserbaidischer Vertriebener an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde zu gewährleisten. Allein in diesem Jahr wurden dafür 1,3 Milliarden US-Dollar aus dem Staatshaushalt bereitgestellt. Wir haben bereits den Bau eines Teils der notwendigen Infrastrukturen und der notwendigen Einrichtungen wie Straßen, Flughäfen, Stromleitungen, Wohnhäuser und anderer sozialer Einrichtungen abgeschlossen.

Aserbaidschan hat auf höchster Ebene seine Entschlossenheit kundgetan, alle kulturellen und religiösen Denkmäler in den befreiten Gebieten unabhängig von ihrer Herkunft ordnungsgemäß zu erhalten und wiederherzustellen. Aserbaidschan wird weiterhin auf diesen Idealen und Werten aufbauen und garantiert allen seinen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, sämtliche Rechte.

Was den Zugang internationaler humanitärer Organisationen zu den vom Konflikt betroffenen Gebieten Aserbaidschans betrifft, der von den Kovorsitzenden und einigen

Delegationen angesprochen wurde, so arbeitet Aserbaidtschan aktiv mit internationalen Organisationen, darunter auch humanitäre Organisationen, zusammen und schafft alle erforderlichen Rahmenbedingungen für deren Arbeit in Aserbaidtschan. Aserbaidtschan geht dabei von den Normen und Prinzipien des Völkerrechts sowie den von den Vereinten Nationen festgelegten internationalen Standards in Bezug auf die Bereitstellung internationaler humanitärer Hilfe aus. Die Aktivitäten aller internationalen Organisationen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten Aserbaidtschans dürfen nur mit Zustimmung Aserbaidtschans, unter vollständiger Achtung seiner Souveränität und territorialen Integrität und in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden Aserbaidtschans durchgeführt werden. Ihr Zugang zu diesen Gebieten kann nur über das Hoheitsgebiet von Aserbaidtschan entlang der von den aserbaidtschanischen Behörden festgelegten Routen gewährleistet werden. Ein solches Vorgehen steht voll und ganz im Einklang mit der einschlägigen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Was die Nutzung der Straße in Latschin betrifft, so ist in der Erklärung vom 10. November 2020 eindeutig festgelegt, für welche Zwecke diese Strecke genutzt werden kann, und die Nutzung dieser Strecke durch internationale humanitäre Organisationen ist nicht vorgesehen. Absatz 6 der Erklärung sieht den Transport von Bürgerinnen und Bürgern, Fahrzeugen und Gütern auf dieser Strecke vor.

In diesem Zusammenhang freut sich Aserbaidtschan bei seinen Bemühungen um den Wiederaufbau nach dem Konflikt auf die Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. In den letzten Monaten seit dem Ende des Konflikts haben Aserbaidtschan und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur einen aktiven Dialog im Hinblick auf die Entsendung einer technischen Mission in die befreiten Gebiete geführt. Die beiden Seiten haben sich auf mehrere komplexe technische, rechtliche und politische Aspekte der Mission geeinigt, die deren Effizienz und Unabhängigkeit gewährleisten werden.

Die Bewertung der beispiellosen Schäden an unserem kulturellen Erbe ist eine Priorität für unsere Regierung, und wir sind bereit, so bald wie möglich eine unabhängige technische Mission aufzunehmen. Leider versucht Armenien, die Mission zu blockieren und zu politisieren, was einer erfolgreichen Durchführung abträglich ist. Armenien darf sich nicht in diesen Prozess einmischen und muss aufhören, diese Organisation für seine eigenen politischen Zwecke zu missbrauchen.

In der Zeit nach dem Konflikt hat Aserbaidtschan wiederholt seine Bereitschaft zur Aussöhnung und zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit Armenien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des jeweils anderen Landes innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht, unter anderem durch die Unterzeichnung eines auf diesen Grundsätzen beruhenden Friedensvertrags.

Leider haben wir bisher noch keine positive Reaktion Armeniens auf unseren Vorschlag erhalten. Im Gegenteil, in den letzten Wochen wurden wir Zeugen einer Reihe von Provokationen durch Armenien.

So besuchte der ehemalige armenische Verteidigungsminister Arschak Karapetjan am 8. November rechtswidrig den Teil des Hoheitsgebiets Aserbaidtschans, in dem vorübergehend ein russisches Friedenskontingent stationiert ist, traf mit illegalen armenischen Verbänden zusammen und inspizierte deren, wie er es nannte, „Einsatzbereitschaft“. Der

rechtswidrige Besuch des armenischen Amtsträgers auf dem souveränen Hoheitsgebiet Aserbaidshans unmittelbar vor dem Jahrestag der trilateralen Erklärung ist eine völlig unverblümete Provokation und ein schwerer Rückschlag für die Friedensbemühungen. Er stellt auch einen klaren Verstoß gegen die trilaterale Erklärung dar, in der festgelegt ist, dass die Latschin-Straße für den Transport von Bürgerinnen und Bürgern, Fahrzeugen und Gütern genutzt werden kann. Das aserbaidshanische Verteidigungsministerium hat die politisch-militärische Führung Armeniens vor solchen rechtswidrigen Besuchen gewarnt.

Am selben Tag versuchten etwa 60 Angehörige der armenischen Streitkräfte, zu den Stellungen der aserbaidshanischen Streitkräfte im Bezirk Latschin vorzudringen. Auf Vermittlung der russischen Seite zeigte Aserbaidshan guten Willen und erlaubte den umzingelten armenischen Militärangehörigen, zu ihren früheren Stellungen zurückzukehren.

Am 13. November warf ein armenischer Staatsbürger auf der Landstraße Chankendi – Latschin in der Nähe der aserbaidshanischen Stadt Schuscha eine Granate in Richtung der dort stationierten aserbaidshanischen Militärangehörigen und russischen Friedenstruppen. Bei dem Angriff wurden drei aserbaidshanische Militärangehörige unterschiedlich schwer verletzt. Der Täter wurde von den russischen Friedenstruppen festgenommen.

Am 16. November begannen die armenischen Streitkräfte, die zusätzliche Kräfte in den Regionen Basarketschar und Qarakilse zusammengezogen hatten, unter Einsatz von Granatwerfern verschiedener Kaliber und Artilleriegeschützen eine plötzliche Militäroperation und griffen die Stellungen der aserbaidshanischen Streitkräfte in Richtung der Staatsgrenze in den Bezirken Latschin und Kelbadschar in Aserbaidshan an. Bei diesem Angriff wurden sieben aserbaidshanische Militärangehörige getötet und zehn verwundet. Die aserbaidshanische Militärstaatsanwaltschaft hat im Zusammenhang mit diesem bewaffneten Angriff und der Ermordung der aserbaidshanischen Militärangehörigen ein Strafverfahren eingeleitet. Als Reaktion auf diese Provokation ergriffen aserbaidshanische Truppenteile Gegenmaßnahmen, um die Kampfhandlungen der armenischen Streitkräfte niederzuhalten. Wir möchten betonen, dass die aserbaidshanischen Soldatinnen und Soldaten durch ihre Reaktion auf die großangelegten Provokationen Armeniens an der Staatsgrenze ihre Pflichten auf dem souveränen Hoheitsgebiet Aserbaidshans erfüllt haben. Infolge der entschlossenen Maßnahmen wurden die angreifenden armenischen Soldatinnen und Soldaten entwaffnet und festgenommen, Waffen verschiedenen Kalibers und Munition wurden als Trophäen beschlagnahmt. So wurde dieses militärische Abenteuer Armeniens zu einem weiteren Misserfolg.

Aserbaidshan hat Armenien bereits angeboten, den Prozess der Festlegung und Demarkation der Staatsgrenze einzuleiten, und den Vorschlag unterstützt, zu diesem Zweck eine zwischenstaatliche Kommission einzusetzen. Die jüngsten Spannungen an der Staatsgrenze, die durch Armeniens unverantwortliches militärisches Abenteuerertum ausgelöst wurden, zeigen erneut, dass Armenien nicht an der Festlegung und Demarkation der Staatsgrenze interessiert ist und stattdessen versucht, die Frage mit Gewalt zu lösen. Armenien weigert sich auch immer noch, seine Verpflichtung zur Rückgabe von acht Exklaven entlang der Grenze an Aserbaidshan zu erfüllen, die immer noch unrechtmäßig von Armenien besetzt sind. Im Gegensatz zu Armenien setzt Aserbaidshan auf eine Lösung dieser Frage mit politischen Mitteln.

Aserbaidshans hat immer wieder, auch hier im Ständigen Rat, betont, dass die Streitkräfte Aserbaidshans angemessene und entschlossene Maßnahmen ergreifen werden, um alle Provokationen Armeniens abzuwehren. Armenien trägt die volle Verantwortung für die Verschärfung der Lage. Aserbaidshans behält sich das Recht vor, auf die armenischen Provokationen entsprechend zu reagieren und seine Souveränität und territoriale Integrität zu schützen.

Das jüngste destruktive Verhalten Armeniens fügt sich gut in das wohlbekanntes Muster von Provokationen ein, die vor, während oder unmittelbar nach den Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der beiden Länder verübt wurden, als der Konflikt noch andauerte. Die Serie von Provokationen, die nach dem Meinungsaustausch zwischen den Außenministern beider Länder in New York, Minsk und Paris stattfanden, zeigt, dass die Strategie Armeniens darin besteht, die Lage in der Region bewusst zu verschärfen. Sie zeigt auch einmal mehr, dass in Armenien in der Zeit nach dem Konflikt immer noch eine revanchistische Einstellung vorherrscht, die die Aussicht auf eine Konsolidierung von Frieden und Stabilität in der Region untergräbt.

Die jüngsten Provokationen Armeniens machen deutlich, dass es dringend notwendig ist, die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen sicherzustellen. Aserbaidshans hat die diesbezüglichen Bestimmungen dieser Erklärungen umgesetzt und erwartet dasselbe auch von Armenien. Insbesondere muss Armenien Artikel 4 der Erklärung vollständig umsetzen, der von ihm verlangt, zeitgleich mit der vorübergehenden Stationierung des Friedenskontingents der Russischen Föderation seine Streitkräfte aus den Gebieten Aserbaidshans abzuziehen.

Ebenso muss Armenien Artikel 9 der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 umsetzen, der die Wiederherstellung aller Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region vorsieht und durch eine weitere trilaterale Erklärung vom 11. Januar 2021 ergänzt wurde. Dies ist einer der Bereiche, die der Sache des unumkehrbaren Friedens und der Zusammenarbeit in der Region dienlich sein können. In diesem Zusammenhang wird der Sangesur-Korridor, der das aserbaidshansische Kernland mit einem weiteren untrennbaren Teil Aserbaidshans – der Autonomen Republik Nachitschewan – und der Türkei verbindet, neue Möglichkeiten für die gesamte Region eröffnen.

Eine weitere Herausforderung stellen Landminen dar, die von Armenien in großem Umfang in den ehemals besetzten Gebieten Aserbaidshans verlegt wurden. Seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 wurden rund 30 aserbaidshansische Bürgerinnen und Bürger getötet, darunter zwei Journalisten, und rund 130 Bürgerinnen und Bürger verletzt. Derzeit gehört Aserbaidshans zu den am stärksten verminten Ländern der Welt. Dies verlangsamt den Prozess der Konfliktnachsorge und des Wiederaufbaus in den befreiten Gebieten und stellt ein erhebliches Hindernis für die Rückkehr der Binnenvertriebenen an ihre Heimstätten dar. Es ist bedauerlich, dass Armenien sich nach wie vor weigert, genaue Karten der Minenfelder herauszugeben. Die Erklärung der armenischen Delegation, ihr Land sei angeblich nicht verpflichtet, diese Karten herauszugeben, zeigt, welchen Wert es dem Leben von Zivilpersonen beimisst. Die internationale Gemeinschaft, darunter die OSZE, muss zusätzlichen Druck auf Armenien ausüben, damit es im Einklang mit seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht genaue Minenkarten für alle befreiten Gebiete von Aserbaidshans herausgibt.

Darüber hinaus muss Armenien noch seine Verpflichtungen zur Ermittlung des Verbleibs von fast 4 000 Aserbajdschanerinnen und Aserbajdschanern, die seit Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen Anfang der 1990er-Jahre vermisst werden, erfüllen. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass ihr Schicksal endlich geklärt wird und alle, die schwere Kriegsverbrechen an diesen Aserbajdschanerinnen und Aserbajdschanern begangen haben, vor Gericht gestellt werden. Dies ist wichtig, damit die Wunden aus dem ehemaligen Konflikt heilen können.

Die jüngsten Provokationen der armenischen Seite bestätigen ein weiteres Mal, dass sich das Land durch Erklärungen, die auf die Wiederbelebung überholter Annahmen, die sich als falsch erwiesen haben, und nicht umsetzbarer Konzepte abzielen, offenbar ermutigt fühlt. Diese Signale ermutigen Armenien dazu, an eine Alternative zur Festigung des Friedens und zur Normalisierung der Beziehungen zu seinen Nachbarn zu glauben, von den Bestimmungen der trilateralen Erklärungen im guten Glauben abzulenken und großangelegte Provokationen zu unternehmen, wie wir sie diese Woche erlebt haben.

Es ist höchst bedenklich, dass Armenien keine Lehren aus der jüngsten Vergangenheit und seiner Niederlage auf dem Schlachtfeld im vergangenen Jahr gezogen hat. Wir möchten bekräftigen, dass es für Armenien wesentlich ist, die neuen Gegebenheiten einer nüchternen Bewertung zu unterziehen, anstatt auf Fehleinschätzungen oder falsche Erwartungen zu setzen, die den brüchigen Frieden gefährden könnten, der mit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärungen in der Region geschaffen wurde. Stattdessen sollte Armenien auf das konstruktive Angebot Aserbajdschans eingehen und die historische Chance ergreifen, seine Beziehungen zu den Nachbarländern zu normalisieren, was dem Land und der gesamten Region immense Möglichkeiten eröffnen wird.

Abschließend möchte ich in Antwort auf die Bemerkungen der armenischen Delegation betonen, dass das Mandat der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, auf das diese Delegation Bezug genommen hat, den Verweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen von 1993 enthält. In den diesen Resolutionen verurteilte der Sicherheitsrat die Anwendung von Gewalt gegen Aserbajdschan, die Besetzung seiner Gebiete und bekräftigte die Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Aserbajdschans, die Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen und die Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt zum Gebietserwerb. Der Sicherheitsrat verlangte den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Besatzungstruppen aus allen besetzten Gebieten. Als Reaktion auf die zahlreichen Provokationen der armenischen Seite, darunter die im September 2020, hat Aserbajdschan auf seinem Hoheitsgebiet Gegenmaßnahmen ergriffen, seine territoriale Integrität wiederhergestellt und den Abzug der armenischen Streitkräfte aus seinem Hoheitsgebiet sichergestellt und damit die vorgenannten Resolutionen umgesetzt. Dies sind die Gegebenheiten, wie sie auch von den Kovorsitzenden eingeräumt wurden und die zu berücksichtigen sind. Die armenische Delegation wird wahrscheinlich weiterhin ihre Konflikt-narrative vortragen, aber die tatsächlichen Gegebenheiten in der Region sind andere. Armenien muss diese neuen Gegebenheiten akzeptieren, mit ihnen seinen Frieden finden und sich auf die Umsetzung der trilateralen Erklärungen konzentrieren.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1345. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1345, Punkt 6 (c) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG**DER DELEGATION FRANKREICHS (AUCH IM NAMEN VON
ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND,
ESTLAND, FINNLAND, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND,
ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN,
LUXEMBURG, MALTA, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN,
NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, DER SCHWEIZ, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN,
SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER UKRAINE,
UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Frau Vorsitzende,

ich gebe diese Erklärung im Namen der folgenden 35 Teilnehmerstaaten ab, die am 4. November den Wiener Mechanismus (menschliche Dimension) aktiviert haben: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

In unserem Schreiben vom 4. November 2021 an die Delegation von Belarus und in unserer Erklärung vor dem Ständigen Rat vom selben Tag haben wir unsere Besorgnis über die schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in Belarus zum Ausdruck gebracht. Wir haben konkrete Bereiche angesprochen, die Anlass zur Besorgnis geben, und zwar in Bezug auf (i) das Recht auf friedliche Versammlung, (ii) die Medienfreiheit, (iii) die anhaltenden willkürlichen oder ungerechtfertigten Festnahmen oder Inhaftnahmen, (iv) die gezielte Verfolgung von Oppositionellen, (v) Folter und (vi) die Migration. Im Einklang mit den Bestimmungen des Wiener Mechanismus haben wir den belarussischen Behörden eine Reihe von Fragen gestellt.

Die belarussische Delegation hat nun mit Schreiben vom 12. November 2021 samt Anhang geantwortet.

Wir begrüßen zwar, dass die belarussische Delegation innerhalb der im Rahmen des Wiener Mechanismus vorgeschriebenen zehn Tage geantwortet hat, bedauern jedoch, dass der Inhalt ihres Schreibens nicht auf eine wesentliche Änderung der Vorgehensweise der belarussischen Behörden hindeutet.

Wir werden natürlich den gesamten Inhalt des Schreibens eingehend prüfen. Wir möchten jedoch schon jetzt die Gelegenheit nutzen, um einige der in diesem Schreiben enthaltenen Äußerungen entschieden zurückzuweisen, wie etwa die Behauptung, unsere Besorgnisse seien unbegründet und die Thematisierung dieser Besorgnisse im Rahmen von OSZE-Mechanismen untergrabe das Vertrauen.

Der Wiener Mechanismus wurde aktiviert, um unsere Besorgnis über die Umsetzung der Verpflichtungen zur menschlichen Dimension in Belarus zum Ausdruck zu bringen. Er bot Belarus aber auch eine weitere Gelegenheit, seinen derzeitigen Kurs zu überdenken und die Möglichkeiten für einen ernsthaften und substanziellen Austausch mithilfe des einzigartigen Instrumentariums der OSZE zu prüfen.

Diesbezüglich erinnern wir die Delegation von Belarus an das Angebot des derzeitigen sowie des vorangegangenen und nachfolgenden Vorsitzes, einen echten innerstaatlichen Dialog zwischen den belarussischen Behörden und Vertreterinnen und Vertretern der Opposition und der Zivilgesellschaft zu erleichtern. Wir unterstreichen unsere Aufforderung an die belarussischen Behörden, die Empfehlungen aus dem 2020 im Rahmen des Moskauer Mechanismus erstellten Berichts umzusetzen. Wir fordern Belarus ferner auf, bei der Beilegung der derzeitigen Krise die Institutionen, Gremien und Mechanismen der OSZE in vollem Umfang, ordnungsgemäß und sinnvoll zu nutzen.

Frau Vorsitzende,

in ihren früheren Erklärungen vor dem Ständigen Rat und auch nun in ihrer Antwort auf unser Schreiben nach dem Wiener Mechanismus hat die belarussische Delegation wiederholt behauptet, die belarussischen Behörden seien offen für einen Dialog. Bisher decken sich diese Worte nicht mit ihren Handlungen und ihrem Verhalten.

Wir fordern die belarussischen Behörden erneut auf, ihre derzeitige Herangehensweise an diese Krise zu überdenken. Wir bekräftigen außerdem unsere Entschlossenheit, weiterhin zusammenzuarbeiten, um die derzeitige Krise zum Wohle der belarussischen Bevölkerung beizulegen.

Wir bitten Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1419
18 November 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1345. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1345, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1419
ÄNDERUNG DER FINANZVORSCHRIFTEN DER OSZE

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschrift 10.01,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 705 (PC.DEC/705) vom 1. Dezember 2005 über
das Gemeinsame Verwaltungsregelwerk –

1. nimmt Kenntnis von der vorgeschlagenen Überarbeitung zur Umsetzung der Empfehlung Nr. 5 des Berichts des externen Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss der OSZE für 2020 laut PC.ACMF/60/21;
2. genehmigt die beiliegende Änderung der OSZE-Finanzvorschriften wie im Anhang ausgeführt.

ÄNDERUNG DER FINANZVORSCHRIFTEN DER OSZE

Empfehlung Nr. 5 des Berichts des externen Rechnungsprüfers

Um weitere Unklarheiten hinsichtlich des Umfangs seines Gutachtens zum Jahresabschluss der OSZE zu vermeiden, empfiehlt der externe Rechnungsprüfer dem Ständigen Rat, in Artikel VII der Finanzvorschriften die Vorschrift 7.02 (vi) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die besagt, dass zusätzlich zu den fünf üblichen Rechnungsabschlüssen und den dazugehörigen Erläuterungen eine Segmentberichterstattung im Einklang mit der gängigen Praxis zu erstellen ist.

Änderung der Finanzvorschriften der OSZE

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachstehende Änderung nur in Umsetzung einer Empfehlung des externen Rechnungsprüfers vorgenommen wird. Nachstehend sind nur jene Unterabsätze angeführt, die von dieser Änderung betroffen sind.

Derzeitiger Wortlaut	Vorgeschlagener abgeänderter Wortlaut
Vorschrift 7.02 – Inhalt des Jahresabschlusses	Vorschrift 7.02 – Inhalt des Jahresabschlusses
(a) Der Jahresabschluss weist folgendes aus: <ul style="list-style-type: none"> (i) eine Vermögensaufstellung (ii) eine Ergebnisrechnung (iii) eine Kapitalflussrechnung (iv) eine Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens (v) eine Vergleichsrechnung von Haushaltsplan und tatsächlichen Ergebnissen (vi) eine Segmentberichterstattung nach Fonds 	(a) Der Jahresabschluss weist folgendes aus: <ul style="list-style-type: none"> (i) eine Vermögensaufstellung (ii) eine Ergebnisrechnung (iii) eine Kapitalflussrechnung (iv) eine Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens (v) eine Vergleichsrechnung von Haushaltsplan und tatsächlichen Ergebnissen.
(b) Dem Jahresabschluss sind alle anderen Angaben beizufügen, die der Ständige Rat verlangt oder der Generalsekretär/die Generalsekretärin für erforderlich oder sinnvoll hält.	(b) Dem Jahresabschluss sind eine Segmentberichterstattung nach Teilhaushalten und alle anderen Informationen beizufügen, die der Ständige Rat verlangt oder der Generalsekretär/die Generalsekretärin für erforderlich oder sinnvoll hält.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/1420
18 November 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1345. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1345, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1420
WEITERLEITUNG EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS
AN DEN MINISTERRAT**

Der Ständige Rat

beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates zu ersuchen, einen Tagesordnungsentwurf für das achtundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE an den Vorsitz des Ministerrats weiterzuleiten.